

<b>Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue</b>		<b>C-63</b>
<b>Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte</b>		
<b>Teilregion</b>	<b>Gebietsteil, Nummer/ Name</b>	
Dannenberger Elbmarsch	C-63 Quickborner Wiesen	
<b>Kommunalverwaltung</b>	<b>Flächengröße</b>	
Gusborn, LK Lüchow-Dannenberg	313 ha	
<b>Naturräumliche Einheit(en):</b>		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
860.0 Bruch- und Jeetzelniederung		
860.1 Langendorfer Geestplatte		
<b>Kurzcharakterisierung des Gebietes</b>		
<p>Großflächiges Grünlandgebiet am Rande der Elbaue mit teils extensiv, teils intensiver genutzten Wiesen und Weiden. Stellenweise, vorzugsweise auf Parzellen mit welligem Relief, artenreichere Grünlandgesellschaften mit hohem Regenerationspotential für intensiver genutzte, benachbarte Flächen. Insbesondere im Ostteil sind weite Teile des Grünlandes von Gehölzreihen durchzogen. Östlich von Quickborn am Südrand des Gebietes Übergänge zu Grasnelken-Sandtrockenrasen.</p>		
<b>FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2004)</b>		
<p><b>LRT 6440</b> - „Brenndolden-Auenwiesen“ (15,1 ha Erhaltungszustand C; 4,4 ha, Erhaltungszustand E)</p> <p>LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ (6 ha, Erhaltungszustand C; 6,8 ha, Erhaltungszustand E)</p> <p>LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ (5,9 ha, Erhaltungszustand C)</p>		
<b>Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG</b>		
(derzeit in Erfassung)		

<b>Wertgebende Kriterien</b>
<b>Schutzgut Arten und Biotope</b>
<p>Im nordwestlichen Teil des Gebietes befinden sich Brenndoldenwiesen (GFB) trockener bis wechselfeuchter Ausprägung, z. T. mit reichen Brenndolden-Vorkommen. Der Teilraum gehört zu einem für das Biosphärenreservat aber auch landesweit wichtigem Verbreitungsschwerpunkt für Lurche (Rotbauchunke, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kammolch). Ferner sind als seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen in diesem Gebiet nachgewiesen: Fische (FFH-Arten) sowie Vogelarten (Knäkente, Mittelspecht und Weißstorch). Die Quickborner Wiesen waren ein Schwerpunktraum für Wiesenlimikolen.</p> <p>Der Teilraum hat in seinem östlichen Abschnitt nationale Bedeutung für Gastvögel und lokale Bedeutung für Brutvögel. In seinem westlichen Abschnitt hat der Teilraum landesweite Bedeutung für Brutvögel und lokale Bedeutung für Gastvögel.</p>
<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>
<p>Gebüschgruppen, Kopfweidenbestände und Einzelbäume gliedern das historisch überlieferte, ausgedehnte Grünlandgebiet und verdichten sich im ortsnahen Bereich von Quickborn. Dieses einzigartige Landschaftsbild ist mit „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit 146). Im nordwestlichen Randbereich überwiegt die großflächige, intensive Ackernutzung mit eingestreuten Strukturen, wie verbliebenen teils extensiv genutzten Grünlandparzellen, vereinzelt sehr markanten Heckenstrukturen sowie naturnah entwickelten Bodenentnahmestellen, welche die landschaftliche Vielfalt erhöhen (Landschaftsbildeinheit Nr. 134, „mittel“ bewertet).</p>
<b>Schutzgut Boden/ Wasser</b>
<p>Auf den überwiegend Grünland-genutzten Flutlehmen sind wechselfeuchte bis wechsellasse Gley-Pseudogleye ausgeprägt. Brenndolden-Wiesen und Flutrasen sowie kleinflächig Erlenbruchwald zeigen die extremen Standorteigenschaften an. Der Gley-Pseudogley ist in dieser Ausprägung landesweit selten. Kleinflächig liegen als kulturhistorisch bedeutsame Böden Relikte von Wölbäckern (FNP1995) auf Podsol am nordwestlichen Rand des Gebietes.</p>
<b>Problemlagen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Artenverarmung im Grünland aufgrund von Flächenzusammenlegung, Düngung und partieller Beweidung</li> <li>- Ungünstige Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen</li> <li>- Zusammenbruch der Wiesenvogel-Bestände (2007 2 P Kiebitze) durch Grünlandumbruch (im Ostteil), Nutzungsintensivierung im Grünland (Düngung und frühe Mahd) und Aufgabe extensiver Beweidung.</li> </ul> <p>Starker Rückgang von Neuntöter und Sperbergrasmücke</p>

## Ziele und Maßnahmen

### Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung der Stromtalwiesen, Verbesserung des Erhaltungszustandes
- Entwicklung von Flächen mit (Arten-)Potenzial für Stromtalgrünland (Erhaltungszustand E)
- Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen für die Knäkente
- Erhaltung von Weißstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Brutgebieten für Wiesenlimikolen
- Entwicklung von Lebensräumen für den Mittelspecht
- Wiederherstellung der Lebensräume für Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Erhaltung und Entwicklung der Amphibien-Lebensräume (Laubfrosch und Rotbauchunke)

### Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Brenndolden-Wiesen:

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen) bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes); bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen (s.u.)
- Bzw. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd
- Keine Nachweide
- Keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)
- Kein Grünlandumbruch, keine Nachsaat (außer Heublumensaat zur gezielten Einbringung lebensraumtypischer Arten)
- Keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen (Drainagen/Entwässerungsgräben ggf. zurückbauen)

Auf den Wiesenbrüterschutz abgestimmte Extensivnutzung des Grünlandes:

- Flexible Handhabung der Nutzung mit Rücksicht auf witterungsbedingte Variationen des Brutgeschäftes und der Aufzucht von Jungvögeln
- Abstimmung des Zeitpunktes für die erste Nutzung im Frühjahr (Mahd oder Beweidung) nach Möglichkeit mit Ornithologen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Brutgebieten für Wiesenlimikolen:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche, Senken
- Abschleppen, Düngen und Walzen von Grünland nicht nach dem 25.03.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht.
- Viehtrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz

Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen für die Knäkente:

- Neuschaffung flacher Überschwemmungsflächen durch Verschluss von Entwässerungsgräben
- Umwandlung der im Qualmwasserbereich gelegenen Äcker in Extensivgrünland (an einigen Stellen im Osten des Gebietes werden Nassstandorte als Acker genutzt)

Maßnahmen zur Erhaltung von Weißstorch-Lebensräumen:

- Erhalt des Feuchtgrünlandes durch Beibehaltung extensiver Nutzungen oder Extensivierung der Bewirtschaftung

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für den Mittelspecht im nordwestlichen Teil des Gebietes:

- Umbau der Nadelholzbeständen in Eichen-Mischwälder

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für Sperbergrasmücke und Neuntöter:

- Erhaltung vorhandener Gebüschkomplexe und Kleingruppenweise Pflanzung neuer Gebüschgruppen, vorrangig Hundsrose, Schlehe und Weißdorn entlang von Wegen, Gräben und Flurstücksgrenzen,
- Zurückdrängen durch die Gebüsche wachsender Bäume, insbesondere Erlen, Aspen, bis auf Einzelexemplare.

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume von Laubfrosch und Rotbauchunke im Grünlandbereich nördlich von Quickborn:

- Schaffung von Pufferzonen: Verzicht auf Mineraldünger und Biozide in Ufer- und Verlandungszonen von Laichgewässern, Ausgliederung von Gewässerrandstreifen aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung, Verhinderung der Eutrophierung von Gewässern und Feuchtbiotopen
- Sanierung von (potentiellen) Laichgewässern im Sinne einer Entschlammung oder leichten Vertiefung
- Teils Pflegeeingriffe im Fall weit vorangeschrittener Sukzession und Beschattung an den Gewässern
- Verzicht auf Fischbesatz in Laichgewässern
- Schaffung und Erhalt von reich strukturierten Grünlandbereichen mit extensiver Nutzung im Gewässerumfeld (bei Beweidung max. 1 GV/ha mit partieller, jährlich wechselnder Beweidung der Uferrandstreifen, um das Aufkommen zu hoher Vegetation bzw. eine frühzeitige Verlandung des Gewässers zu vermeiden)
- Erhalt und Anpflanzung von strukturreichen Hecken und Gebüschsäumen als Teillebensräume und biotopvernetzende Elemente, allerdings nicht in Ufernähe
- Umgestaltung der Fischteiche durch Abflachen der Ufer